

# Rettet das LADG!

Zur Debatte um das Gleichbehandlungsgesetzes Baden-Württemberg

**Online-Veranstaltung am 17.10.2024 um 16 Uhr**

Einwahlink: <https://us02web.zoom.us/j/87331097347?pwd=egc242ocQirH8znxiZJTfH4y5a6nb1.1>

Meeting-ID: 873 3109 7347; Kenncode: 567230

**Das von vielen lang ersehnte Landesantidiskriminierungsgesetz war schon durch die Landesregierung beschlossen und steht nun wieder auf der Kippe. Es geht jetzt darum, dass sich alle zivilgesellschaftlichen Kräfte, die das Gesetz und einen wirksamen Diskriminierungsschutz gefordert haben, laut und deutlich zu Wort melden. Es geht dabei nicht nur um das Gesetz. Es geht auch darum, einer Entwicklung etwas entgegenzusetzen, in der viele emanzipatorischen Anliegen zunehmend von der Tagesordnung gefegt werden.**

2021: Auf Druck eines breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses verankert die neue Landesregierung die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes im Koalitionsvertrag.

2022: 77 Organisationen - Wohlfahrtsverbände, die Gewerkschaften, Verbände der Jugend- und Beratungsarbeit und viele weitere zivilgesellschaftliche Verbände und Akteur\*innen aus dem Feld der Antidiskriminierungsarbeit - unterzeichnen ein Positionspapier (<https://ladg.jetzt/bw/>). Und fordern einen wirksamen Diskriminierungsschutz.

2024: Die Landesregierung beschließt unter der unter der Bezeichnung „Gleichbehandlungsgesetz Baden-Württemberg“ in erster Lesung einen Gesetzesentwurf.

Während unser Bündnis und viele andere Verbände den Entwurf als unzureichend und zahnlos kritisieren, gibt es eine Gegenkampagne, die darauf abzielt, das Gleichbehandlungsgesetzes zu verhindern.

Wir wollen mit dieser Veranstaltung zu einer Versachlichung der aufgeheizten Diskussion beitragen. Dafür haben wir Expert\*innen aus der Berliner Senatsverwaltung eingeladen, die dort unmittelbar mit der Einführung und Umsetzung des LADG zu tun hatten und haben. Die vierjährigen Erfahrungen mit dem LADG in Berlin zeigen, dass die Gegenargumente (Misstrauen gegen über der Verwaltung, Bürokratieaufwuchs) keine Grundlage haben.

Dies haben wir in einem offenen Brief an die Landtagsabgeordneten (siehe Anhang) begründet.

## Unsere Gäste

- Nina Schröder, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)
- Thilo Cablitz, ehemaliger Pressesprecher der Polizei Berlin und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, in der aktuellen Funktion obliegt ihm die Fachaufsicht über die gesamte Schutzpolizei der Hauptstadt
- Susanne Stecher, erste stellvertretende Vorsitzende des Hauptpersonalrats für die Behörden, Gerichte und nicht rechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin
- Felix Haßelmann, Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, Berlin
- Sowie Vertreter\*innen verschiedener Verbände aus Baden-Württemberg

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Rückfragen im Vorfeld richten Sie an Andreas Foitzik: [andreas.foitzik@adis-ev.de](mailto:andreas.foitzik@adis-ev.de)

## Offener Brief zur aktuellen Debatte um das Gleichbehandlungsgesetz

9.10.2024

Sehr geehrte Abgeordnete des Baden-Württembergischen Landtags, das Landesantidiskriminierungsgesetz, für das wir uns als Verbände und Organisationen einsetzen, war schon in erster Lesung durch die Landesregierung beschlossen, steht aber nun wieder zur Diskussion. Wir sind erschrocken, wie einseitig diese Debatte in den letzten Monaten und Wochen geführt wurde, und fordern Sie auf, die gegen das Gesetz vorgebrachten Argumente gründlich und sachlich zu prüfen.

Das Gleichbehandlungsgesetz stellt zunächst nur sicher, dass im öffentlichen Bereich das gleiche rechtliche Schutzniveau besteht, wie es im Zivil- und Arbeitsrecht bereits seit langem gilt. Damit schließt es eine bestehende Lücke im Diskriminierungsschutz und erfüllt damit auch eine europäische Auflage.

Als zivilgesellschaftliche Verbände vertreten wir die Interessen vieler Menschen, die in verschiedenen Lebenssituationen und eben auch im Kontakt mit Ämtern und Behörden Diskriminierung erleben. Sie können nicht nachvollziehen, warum sie hier nicht die gleichen Möglichkeiten haben, sich gegen ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zu wehren.

Gegen das Gesetz werden vor allem zwei Argumente vorgebracht:

- Das Gesetz schüre einen Generalverdacht gegenüber Mitarbeitenden in Behörden, Bildungseinrichtungen, der Polizei und anderen öffentlichen Stellen. Diskriminierung sei für diese Mitarbeitenden ohnehin verboten, daher sei ein separates Gesetz unnötig.

Das überzeugt uns nicht. Wer nicht diskriminiert, braucht keine Sorge zu haben, da das Gesetz einen guten Rahmen bietet, in dem Menschen ihre Rechte einfordern können. Im Gegenteil: Wer Vertrauen der Bevölkerung aufbauen und erhalten will, sollte unaufgeregt mit Beschwerden umgehen.

- Das Gesetz führe zu einem Anstieg der Bürokratie in den Behörden.

Die vierjährige Erfahrung in Berlin mit einem Gesetz, das deutlich weiter geht als der Entwurf in Baden-Württemberg, zeigt ein anderes Bild. In unseren Gesprächen mit Expert\*innen der Berliner Senatsverwaltung, die mit der Einführung und Umsetzung des LADG betraut waren, herrschte Einigkeit: In der Praxis hat sich diese Sorge nicht bewahrt. Da das Gleichbehandlungsgesetz keine Anforderungen stellt, die nicht bereits im Grundgesetz verankert sind, sind auch keine zusätzlichen Vorkehrungen nötig.

Die Erfahrungen in Berlin zeigen, dass nur ein starkes Gleichbehandlungsgesetz mit einer unabhängigen Ombudsstelle gütliche Schlichtungen ermöglicht und Klagen vermeidet. Aus diesem Grund kritisieren unser Bündnis und viele andere Verbände den vorliegenden Entwurf als unzureichend. Besonders problematisch sind das fehlende Verbandsklagerecht sowie die mangelnde Absicherung der Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Ombudsstelle. Wir sind überzeugt – und die Berliner Erfahrungen bestätigen dies –, dass ein starkes LADG beiden Seiten mehr Rechtssicherheit und Klarheit bietet und das Vertrauen zwischen Bürger\*innen und öffentlichen Stellen stärkt.

Wir sorgen uns auch um die politische Kultur in diesem Land. Der Vorwurf, das Gesetz sei ein „Bürokratiemonster“ entbehrt – wie bereits erwähnt – jeglicher Grundlage, hat sich jedoch verselbstständigt und wird unhinterfragt übernommen. Dies ist keine gute Politik, sondern Populismus. Wir fordern die Politik dringend dazu auf, die Diskussion zu versachlichen.

Eine Möglichkeit dazu bieten wir mit einer **Online-Veranstaltung am 17. 10. 2024 um 16 Uhr**. Dort haben Sie die Möglichkeit, die Chancen und Grenzen eines landesrechtlichen Diskriminierungsschutzes in aller Ruhe zu besprechen.

Bündnis für ein LADG Baden-Württemberg ([www.ladg.jetzt](http://www.ladg.jetzt))

Dieser offene Brief wird namentlich von folgenden Verbänden und Organisationen unterstützt:

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.

Caritas Baden-Württemberg

Der Paritätische Baden-Württemberg

Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb)

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Forums internationaler Frauen Baden-Württemberg e.V.

Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung e.V.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg

LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (LAGO)

Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg - LAKA

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Landesverband (post-)migrantischer Vereine Baden-Württemberg (LpMO)

LSVD Baden-Württemberg e.V.

Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie e.V.

ver.di, Landesbezirk Baden-Württemberg

ADES – Antidiskriminierungsstelle Esslingen

adis e.V. Tübingen

antidiskriminierungsbüro mannheim e.V. (adb)

Antidiskriminierungsstelle im Landkreis Böblingen

AWO – Kreisverband Esslingen e.V.

Leuchtlinie, die Fach- und Beratungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Baden-Württemberg

Büro für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart e.V.

Forum der Kulturen Stuttgart e. V.

Mosaik Deutschland e. V.

Muslimische Akademie Heidelberg – Teilseind e. V.

pro familia Freiburg

Roma Büro Freiburg e.V.

Tritta \* Verein für feministische Jugendarbeit e.V. Freiburg